

1. Nachtragshaushaltssatzung

der area61
(Landkreis Landsberg am Lech)
für das **Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) Im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	285.000		799.000	1.084.000
b) Im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	40.000.000		26.500	40.026.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € um 25.000.000 € erhöht und damit auf 25.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die im Haushaltsjahr 2026 eingegangen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf (Betriebskostenumlage) bleibt unverändert.
2. Der nicht durch Zuschüsse, Kredite oder sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf (Investitionskostenumlage) bleibt unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 135.000 € um 50.000 € erhöht und damit auf 185.000 € neu festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Penzing, den 24.07.2026



Peter Hammer
Verbandsvorsitzender